

# Ausbürgerung in den Osten

Ein Rechtsbruch und niemand will es gewesen sein

„Schon der Wunsch nach Freiheit, der Wunsch von Deutschland nach Deutschland zu gelangen, nicht erst der Versuch, sondern schon Ausreiseanträge und bloße Mitwisserschaft von Fluchtplänen konnten im Gefängnis enden. Kinder wurden in staatliche Heime gesteckt, ihren Eltern entfremdet und treuen Dienern des Regimes zur Adoption überlassen. Das Ende der Anpassung oder der Verzicht auf Anpassung an die Diktatur bedeutete für viele Hoheneck - auf Jahre!“ Das sagte der Bundespräsident Christian Wulff am 13. Mai 2011 auf Burg Hoheneck in Stollberg. Anlaß war der 20. Jahrestag der Vereinigung der Hohenecker Frauen. Die „Delikte“, die zur Gefängnisstrafe führten, sind uns heute als strafwürdige Vergehen nicht mehr vorstellbar.

Der Bundespräsident zeigt auf, was passiert ist und was passieren konnte. Viele Flucht- und Ausreisewillige werden das in dieser Deutlichkeit gewußt haben, bevor sie sich entschlossen. Sie wußten, daß es auch Zufall war - Laune der Regierenden, die Notwendigkeit, nach innen oder außen brutale Zeichen zu setzen -, ob sie ein derartiges Schicksal erlitt oder ob es ihnen erspart blieb. Auf dem Ausreiseantrag standen Name und Adresse. Wie sollten sie sich vor den Nachstellungen eines Staates schützen, der immerzu verehrt und nie verlassen werden wollte? Wulff nennt die Opfer in Hoheneck politische Häftlinge, aber er nennt kein anderes „Delikt“ als den Wunsch, die DDR zu verlassen. Und es ist eine Tatsache - politischer Widerstand zeigte sich zum großen Teil in der Flucht- und Ausreisebewegung.

Was geschah, wenn diese Menschen endlich, oft freigekauft, im Westen ankamen? Sie durchliefen ein Notaufnahmeverfahren und dabei auch ein Eingliederungsverfahren nach dem Fremdrentengesetz (FRG). Damit entstanden Rentenanwartschaften der bundesdeutschen Rentenversicherung (wessen auch sonst?), die den im Westen erhaltenen Anwartschaften völlig gleichgestellt waren, sie waren damit auch als Eigentum vom Grundgesetz geschützt. Das Verfahren galt für alle, die aus der DDR kamen: für die Hunderttausenden, die bis zum Bau der Mauer vor 50 Jahren mit der S-Bahn in den Westen flohen,

für die Flüchtlinge, die nach dem Bau der Mauer ihr Leben wagten oder Gefängnis riskierten, um in die Freiheit zu gelangen, es galt auch für die Rentner der DDR, denen eine Besuchsreise genehmigt wurde und die von da nicht zurückkamen, sondern fortan als Rentner im Westen lebten. Das natürliche Ende dieser Eingliederung wäre der Fall der Mauer gewesen, aber dann hätte Willy Brandt am 9.11.1989 im Bundestag nicht das „Einigkeit und Recht und Freiheit...“ anstimmen dürfen, sondern ein „Endlich Schluß mit FRG...“, was dem Augenblick nicht angemessen gewesen wäre. So endet die Eingliederung nach FRG für alle, die aus der DDR kamen, nicht am 09.11.1989, sondern mit dem Staatsvertrag vom 18.05.1990. Für die in der DDR Gebliebenen wurde mit gleichem Vertrag die Schaffung eines neuen Gesetzes, des späteren Rentenüberleitungsgesetzes (RÜG), vereinbart.

Ab Ende der neunziger Jahre bemerkten einige Flüchtlinge, meist durch Zufall, daß man ihre Rentenverläufe massiv verändert hatte. Statt der Anwartschaften mit FRG fanden sie völlig andere Anwartschaften nach dem Sozialversicherungsausweis der DDR (SVA). Tatsache ist, daß die Rentenversicherungen für alle Versicherten, die am 19.05.1990 in der alten Bundesrepublik lebten und Arbeitszeiten in der DDR hatten, diese Arbeitszeiten nach den für die ehemalige DDR geltenden Regeln umgewandelt haben. Damit fand eine Ausbürgerung der Flüchtlinge Richtung DDR statt. Das hat meist verheerende Folgen, weil die Flüchtlinge natürlich keine freiwillige Zusatzversorgung (FZR) der DDR hatten, die häufig die Anwartschaften verdoppelt. Für Flüchtlinge ohne FZR ergeben sich jährliche Anwartschaften von etwa 0,7 Entgeltpunkten, ein Wert, den die Stasi bekommen sollte, aber nicht bekommt. Sie bekommt 1 Entgeltpunkt, das sind 40 Prozent mehr.

Seit Ende der neunziger Jahre ist das Problem bekannt, es wurde dem Petitionsausschuß gemeldet, es gab Widersprüche und Gerichtsverfahren, Abgeordnete wurden informiert, der Bundesrat weiß Bescheid, der Bundestagspräsident weiß keinen anderen Ausweg, als immer wieder den Petitionsausschuß zu informieren, die Bundeskanzler, die Sozialminister, Justizminister, Innenminister

wurden auf den Rechtsbruch hingewiesen. Alle antworteten mit Textbausteinen einer Abteilung im Sozialministerium, alle mißverstehen nach Kräften. Auch der Bundespräsident, der doch offenbar weiß, was Flucht und Ausreise bedeuteten.

Solch eine Untat kann man nicht über 12 Jahre mißverstehen. Es gibt Menschen, die diesen Frevel veranlaßt haben. Wir müssen erfahren, wer das war und warum das getan wurde. Es gibt kein Gesetz, daß diese Tat fordert, das bestätigen viele Abgeordnete des Deutschen Bundestages der 12. Wahlperiode, die angeblich das Gesetz „gegeben“ haben. Folglich ist sie ungesetzlich. Es gibt Vermutungen, wer das wann warum getan hat. Das Sozialministerium hat vor dem Berliner Verwaltungsgericht bestätigt, daß es keine Befugnis hatte, derartiges anzuweisen. Wer also war es dann? Die Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge IEDF ist im Internet zu finden. Unter [www.flucht-und-ausreise.info](http://www.flucht-und-ausreise.info) ist eine große Zahl von Dokumenten zum bisherigen Kampf veröffentlicht. Lesen Sie - es ist kein Ruhmesblatt für unseren Rechtsstaat.

Lothar Gebauer

*Das Geld gleicht dem Seewasser. Je mehr davon getrunken wird, desto durstiger wird man.*

*Arthur Schopenhauer*

Nicht immer, die Abo-Gebühren bleiben vorerst stabil.

Deshalb: Bitte spenden Sie für den STACHELDRAHT, und werben Sie Spender und Abonnenten.

Für Spenden gibt es kein Limit, und jedes Abo hilft. Das Jahresabonnement mit 9 Ausgaben kostet 9,-Euro.

Name und Anschrift an die Redaktion senden, Überweisungen bitte auf das Konto BSV-Förderverein, Konto-Nr. 665 52 45 01, BLZ 100 708 48, Berliner Bank AG, Verwendungszweck „Stacheldraht-Abo“ oder „Stacheldraht-Spende“.

(Für UOKG-Mitglieder besteht keine Zahlungspflicht.)